



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2021

Beginn: 18:30
Ende: 20:36
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Abwesend bei TOP 1 NÖ

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Abwesend bei TOP 1 NÖ

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schritfführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Albrecht, Christian



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP Erstes Jahr Amtszeit Bürgermeister und Marktgemeinderat; Rückblick
- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
23.04.2021
- TOP 2 Kinderbetreuung
- TOP 2.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Hei-
zung/Lüftung/Sanitär
- TOP 2.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bedarfsermittlung
- TOP 3 Gewerbegebiet Lerchenbuck
- TOP 3.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchen-
buck
- TOP 3.2 Erschließung GG "Lerchenbuck" Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Be-
richt
- TOP 4 Wille Kinderzoo Haslach; Antrag auf Parkerlaubnis entlang Gemeindeverbin-
dungsstraße
- TOP 5 Jahresrechnung 2020, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 6 Haushalt 2021 Vorberatung Vermögenshaushalt
- TOP 7 Bundestagswahl am 26.09.2021; Organisation der Durchführung unter Corona-
Bestimmungen
- TOP 8 Sitzung Marktgemeinderat im Juni 2021
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erstes Jahr Amtszeit Bürgermeister und Marktgemeinderat; Rückblick

1. BGM Konsolke gibt zu Beginn der Sitzung einen kurzen Rückblick auf das erste Jahr seiner Amtszeit und des Gemeinderates.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2021

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Kinderbetreuung

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass er sich wegen der Förderrichtlinien mit einem Nachbarbürgermeister im Austausch befindet. Der Termin der Antragstellung 30.06.2021 stellt kein Problem dar, allerdings ist der Fertigstellungstermin der Baumaßnahme am 30.06.2022 fast unmöglich zu halten. Aktuell findet eine Umfrage in den Gemeinden des Landkreis Ansbach durch den Kreisverbandvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages bzgl. dieser zeitlichen Problematik statt. Desweiteren bereitet die aktuelle Kostenexplosion Grund zur Sorge, so 1. BGM Konsolke.

Mit der Diözese steht er im Moment wegen zusätzlicher Fördermöglichkeiten und der Eigentumsverhältnisse des Grundstückes in Kontakt.

TOP 2.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30.03.2021 war ursprünglich die Vergabe der Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär an das Ingenieurbüro Bautz vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, da noch geprüft werden sollte, ob Einsparpotential sinnvoll nutzbar gemacht werden kann.

Dazu hat am 15.04.2021 eine Telefonkonferenz mit Fr. Architektin Pfister, IB Bautz, Hr. Wilde, MGR Rank, einem Mitarbeiter der Verwaltung, 1. BGM. Konsolke stattgefunden. Es wurden mögliche einige Einsparpotentiale thematisiert:

1. Heizkessel mit Tauschplatte auf 60 KW erweitern (ausreichend für Heizlast beider Gebäude)
2. Keine neue Raumaustragung Pellet (= Fördersystem des Brennstoffs vom Lagerraum zur Pelletheizung / bisherige Raumaustragung mit sehr wenig Reparatur- und Reinigungsbedarf)



3. Trinkwasseraufbereitung nicht über die Heizung, sondern durch elektrischen Durchlauferhitzer (das wenige zu erhitzende Wasser wird durch einen elektrischen Durchlauferhitzer günstiger und mit einer höheren Temperatur erhitzt)
4. Dezentrale Lüftung? Es wären an den jeweiligen Räumen viele kleine Anlagen zur Leistungserbringung vorzusehen. Vermutlich ohne finanziellen Vorteil und unsicher, ob die notwendige Leistung erreicht wird.

Noch während der Telko hat Fr. Architektin Pfister den Argumenten vom IB Bautz zu Nr. 4 zugestimmt. Eine dezentrale Lüftung sei zu unsicher im Hinblick auf die Leistungserbringung. Außerdem seien auch die optischen und praktischen hinzunehmenden Nachteile durch die vielen Kleinanlagen an und in den Räumen hinzunehmen.

Im Nachgang dieser Telko hat am 28.04.2021 im Rathaus eine Nachbesprechung stattgefunden (TN: MGR Proff, MGR Rank, ein Mitarbeiter der Verwaltung, 1. BGM Konsolke). Es wurden die o.a. Thema diskutiert und finalisiert:

- zu 1. Heizkessel wird mit Platine auf 60 KW vergrößert
- zu 2. Raumaustragung bleibt unverändert
- zu 3. Warmwasserbereitung (ca. 75 KW) dezentral mit Durchlauferhitzer (Freigabe durch Fachplaner Elektrotechnik)
- zu 4. Es bleibt bei einer zentralen Lüftung

Auswirkungen auf das Honorar des IB Bautz:

Es wird durch die vorgenannten Änderungen zu Einsparungen kommen. Die Teilnehmer der Nachbesprechung sind nach einer Diskussion allerdings der Meinung, dass es bei der ursprünglichen (höheren) Kostenberechnung und dem entsprechenden Honorar für das IB Bautz bleiben sollte. Damit würden unverändert die Gesamtkosten für die Baumaßnahme bei den veranschlagten 1,8 Mio. € bleiben, welche dann auch im Antrag zur staatlichen Förderung enthalten sind.

Die vorgenannten Ergebnisse der Nachbesprechung für Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär münden nun in diesen Tagesordnungspunkt mit Beschluss.

Übernahme der Formulierungen aus dem Tagesordnungspunkt vom 30.03.2021:

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens "Haus der Kinder" ist die Vergabe für die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär in den Leistungsphasen 1-4 zu beschließen.

Frau Architektin Pfister empfahl dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, welches 2009-2012 beim damaligen Neubau des Kindergartens die Planungsleistung übernahm. Es wäre sehr gut von dessen Kenntnis und Erfahrung aus dem damaligen Neubau zu profitieren, um die Planungen für den Erweiterungsbau schneller und effizienter gestalten zu können.

Deshalb wurde beim IB Bautz angefragt und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Am 19.03.2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Grundlage des Honorarangebots ist die HOAI 2013 § 53. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1-4. Eine Vergabe der LP 5-9 erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids.



IB Bautz bietet seine Dienstleistungen für die LP 1-4 für ein Honorar (einschl. 4% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer) i.H.v. 23.606,19 € an.

Anmerkung bzgl. Vergaberecht:

Für die Vergaben von Leistungen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien zu beachten. So ist im kommunalen Bereich u.a. die sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge einschlägig. Nach dieser Vorgabe können Planungsleistungen bis einschl. 50.000,00 € ohne weitere Angebotseinholung vergeben werden, wenn es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Außerdem müssen zwischen Altbestandsmaßnahmen und neuen Bauprojekten eine Frist von mind. 10 Jahren liegen, damit hier nicht vergaberechtlich von einer, zusammenzurechnenden Maßnahme auszugehen ist. Davon ist nach Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag BayGT sowie bei der Regierung von Mittelfranken Reg.Mfr. nicht auszugehen. Des Weiteren sollte bei Vergaben stets auf eine regionale Streuung der beauftragten Firmen geachtet werden.

Empfehlung zur Vergabe:

1. BGM Konsolke schlägt aus Gründen der Effizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit für die Beauftragung der Fachplanung für den Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär das Ingenieurbüro Bautz für die LP 1 – 4 zu einem Betrag von 23.606,19 € vor.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs regt an, ob man sich nicht über eine Photovoltaikanlage (mit Speichermöglichkeit) auf dem Kindergarten machen sollte. Der produzierte Strom könnte für die Warmwasserbereitung verwendet werden. 1. BGM erwidert, dass er dies mit der Architektin Pfister besprechen wird. MGR Falk weist auf die Möglichkeit hin, kommunale Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen.

Beschluss:

Mit den Planungsleistungen der LP 1 – 4 im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird das Ingenieurbüro Bautz (91522 Ansbach) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 23.606,19 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt. Der Beschluss erfolgt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Effizienz-Erwartung durch die vorhandenen Erfahrungswerte des Ingenieurbüros. Für die zukünftigen Projekte in der Marktgemeinde Dürrwangen wird wegen der regionalen Streuung im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär ein anderes Ingenieurbüro zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Bedarfsermittlung

Sachverhalt:

Am 09.06.2020 hat der Marktgemeinde Dürrwangen einen Erweiterungsbau auf dem Gelände der Kindertagesstätte beschlossen. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.09.2020 wurde bereits eine Bedarfsermittlung vorgelegt und beschlossen. Für den nun zu stellenden Förderantrag ist eine aktualisierte Bedarfsermittlung zu beschließen und dem Träger der Kindertagesstätte per Bescheid vorzulegen.

Marktgemeinde Dürrwangen



Die Kindertageseinrichtung St. Sebastian „Haus der Kinder“ besitzt in den aktuellen Räumen im Klosterweg 1 eine gültige Betriebserlaubnis von derzeit 99 Plätzen.

Bereits seit mehreren Jahren gibt es einen Überhang an Kindern. Das Landratsamt hat die notwendigen Notgruppen stets unterstützt und genehmigt. Die aktuell gültige und letztmals erteilte Genehmigung für diese Notgruppen läuft am 31.08.2022 aus.

Nach der aktuell gültigen Betriebserlaubnis gilt derzeit die folgende Regelung bzgl. der maximalen Belegungskapazität:

In der KiTa am Klosterweg 1 dürfen maximal 99 Kinder betreut werden. Davon gelten 24 als Krippenplätze und 75 als Regelgruppenplätze.

Um einen Anhaltspunkt für die kommende Entwicklung zu bekommen, wird die Entwicklung der Geburten von 2003 bis einschl. 2020 betrachtet und sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Geburten: (per 07.01.2021)

Jahr	Geburten	Geburten aus den Jahren		Krippenbedarf	tatsächl. Geburten		max. Bedarf	Ansatz 80% für Krippe	Regelgruppen
									max.f. 5,5 J.
2003	43	2003	2004	2005	43	20	63	50	
2004	20	2004	2005	2006	20	33	53	42	
2005	33	2005	2006	2007	33	29	62	50	
2006	29	2006	2007	2008	29	28	57	46	
2007	28	2007	2008	2009	28	21	49	39	153
2008	21	2008	2009	2010	21	18	39	31	139
2009	18	2009	2010	2011	18	32	50	40	145
2010	32	2010	2011	2012	32	22	54	43	136
2011	22	2011	2012	2013	22	27	49	39	134
2012	27	2012	2013	2014	27	33	60	48	143
2013	33	2013	2014	2015	33	25	58	46	148
2014	25	2014	2015	2016	25	24	49	39	147
2015	24	2015	2016	2017	24	29	53	42	149
2016	29	2016	2017	2018	29	29	58	46	154
2017	29	2017	2018	2019	29	26	55	44	150
2018	26	2018	2019	2020	26	23	49	39	144
2019	23	2019	2020	2021	23	22	45	36	141
2020	22								

(07.01.2021)

0-3 Jahre 100

4-6 Jahre 78

0-6 Jahre 178

(2014-2020)



2003-2020	484	26 Ø
(o.min./max.)	423	26 Ø

Krippe:

2018+2019	49
gesch. Bedarf	
80%	39
derzeit vor-	
handene	
Plätze	24
Überhang	15

Allgemeine Hinweise:

Der Schnitt der Geburten (Höchst- und Tiefstwert wurde eliminiert) liegt (2003-2020) bei 26 Kindern pro Kalenderjahr.

Für die Geburtenzahlen der Jahre 2018 und 2019 (49) besteht bei einem 80%igen Ansatz ein Bedarf 39 Plätzen. Bei vorhandenen 24 Krippenplätzen fehlen somit 15 Plätze!!

Die Anzahl von Frauen im Alter von 18 bis 40 Jahren (Jahrgänge 1980 bis 2002; im wahrscheinlichsten Altersbereich, bei dem Frauen Kinder bekommen) beträgt in den Jahren

-	2018: 320
-	2019: 323
-	2020: 324

und bleibt damit sehr konstant.

Hinweise zu bebaubarer Wohnfläche in der Marktgemeinde Dürrwangen:

Derzeit stehen in der gesamten Marktgemeinde Dürrwangen nur noch 2 Bauplätze zur Verfügung. Grund ist die in den vergangenen Jahren sehr große Nachfrage (in den letzten fünf Jahren ca. 35 Stück). Es ist Bestreben diese Situation schnellstmöglich zu verbessern, um wieder Bauflächen anbieten zu können. Ein großes bebaubares Grundstück (1,6 ha) wurde bereits vor einigen Jahren erworben; mit den Eigentümern von zwei weiteren, direkt angrenzenden Grundstücken (ges. 2,0 ha) wurden bzw. werden Kaufgespräche geführt. Sollten diese Grundstücke zu erwerben sein, wird umgehend mit der Bauleitplanung für einen Bebauungsplan begonnen.

Anmeldungen für die KiTa-stätte:

Lt. Kindergartenleitung (v. 03.05.2021) sind ab September 2021 feste Anmeldungen für insgesamt 120 Kinder eingegangen. Ab Januar 2022 wird eine Belegung von 128 Kinder vorliegen. Durch die vorhandene Betriebserlaubnis (einschl. der beiden Notgruppen) für insgesamt 136 Kinder können alle angemeldeten Kinder untergebracht werden.



Fazit einschl. Prognose:

Die Anzahl der Geburten ist in den vergangenen Jahren etwas zurückgegangen. Gleichwohl erwartet der Marktgemeinderat Dürrwangen relativ konstante Kinderzahlen in der KiTa. Auslöser dieser Einschätzung ist der immer stärker werdende Trend zur Buchung in die Krippengruppen. Obwohl die Kinder erst mit dem 1. Lebensjahr aufzunehmen sind, erfolgen die Buchungen der Eltern teilweise schon nach der Geburt der Kinder. Die Einschätzung, dass 80% der Kinder in die Krippe kommen, könnte deshalb überschritten werden.

Entscheidend ist oftmals auch, dass vermehrt beide Elternteile berufstätig sind. Vorhandene Kreditaufnahmen der jungen Familien ist der eine Grund. Ein anderer ist natürlich auch der berechnete Anspruch der Mütter einer Arbeit nachzugehen. Dieser Trend könnte durch weitere wirtschaftliche Zwänge aufgrund der Corona-Krise noch bestätigt werden.

Seit dem 01.04.2016 bezuschusst der Freistaat Bayern die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit bei Kindern ab 3 Jahre bis zur Einschulung (100,00 € pro Kind und Monat). Zusätzlich zum Beitragszuschuss hat der Freistaat Bayern zum 01.01.2020 das Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100,00 € pro Kind und Monat bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet. Durch diese Bezuschussungen können Eltern ihre Kinder quasi „kostenneutral“ in der KiTa anmelden. Mit diesen hohen Förderungen ist ebenfalls von einer konsequenten Inanspruchnahme auszugehen.

→ Der Marktgemeinderat Dürrwangen stellt fest, dass die Betriebserlaubnis für 99 KiTa-Plätze nicht mehr ausreicht, um dem gesetzlichen Betreuungsanspruch der in unserer Marktgemeinde Anspruchsberechtigten zu entsprechen. Es müssen Plätze für

- eine weitere Krippengruppe (max. 12 Plätze)
- sowie
- eine weitere Regelgruppe (max. 25 Plätze)
(auch als Mischgruppe belegbar)

geschaffen werden. Damit würden dann 36 Plätze in den Krippengruppen und 100 Plätze in den Regelgruppen – also insgesamt 136 Plätze - zur Verfügung stehen.

→ Mit Beschluss vom 09.06.2020 hat der Marktgemeinderat Dürrwangen bereits einen Erweiterungsbau im Anwesen der Kindertageseinrichtung einstimmig beschlossen

1. BGM Konsolke berichtet, dass es aufgrund eines am Nachmittag mit Herrn Holzinger geführten Telefonates eine Änderung gibt. Die geplante Krippengruppe soll als Mischgruppe geführt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit 3 weitere Kinder aufzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund der vorgelegten Bedarfsfeststellung wird vom Marktgemeinderat festgestellt, dass in der Marktgemeinde Dürrwangen ein Bedarf von 36 Krippenplätzen und 100 Regelplätzen sowie 3 weiteren Plätzen für eine Mischgruppe besteht. Die Bedarfsfeststellung von insgesamt 139 Plätzen ist dem Träger und dem Landratsamt Ansbach vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 3 Gewerbegebiet Lerchenbuck

TOP 3.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke berichtet über die 3 Möglichkeiten der Entwässerung.

Lösung 1: Über ein gemeindeeigenes Grundstück in Richtung Kläranlage. Lt. dem IB Miller ist dies aber mit vielen Unsicherheiten behaftet (z.B. unklarer Straßenverlauf ...). Hier gibt es die klare Empfehlung dies nicht weiter zu verfolgen.

Lösung 2: Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet. Dadurch würde aber unnötig Fläche verloren gehen.

Lösung 3 (wird durch MGR Kriegler vorgestellt): Stauraummöglichkeit Graben Richtung Trendelmühle nützen. Das ist lt. dem IB Miller die mit Abstand beste Lösung. Es müsste zwar noch etwas Fläche (ca. 400 m²) gekauft werden. Dies sollte aber möglich sein. Mit einem Durchlass von 500 könnte sogar schneller entwässert werden. Es müsste lediglich die Fortführung des Grabens ausgeweitet werden. Das Regenklärbecken wäre jedem Fall notwendig.

Diskussion im MGR:

MGR Beck möchte wissen, welche Art von Wasser im Abzweigschacht Hesselbergstraße Richtung Trendelmühle übergeleitet wird. Hierbei handelt es sich um Mischwasser, so 1. BGM Konsolke. Dies wird aber geduldet, da dies nur bei Starkregen der Fall wäre und mit sehr wenig festem Material belastet ist.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Erschließung GG "Lerchenbuck" Baugrunduntersuchung mit geotechnischem Bericht

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Dürrwangen beabsichtigt das Gewerbegebiet "Lerchenbuck" zu erschließen.

Hierfür müssen Schmutz- und Regenwasserkanäle, Wasserleitungen sowie Verkehrsanlagen hergestellt werden. Aus diesem Grund sollen ein Baugrundgutachten erstellt und die notwendigen Feld- und Laboruntersuchungen durchgeführt werden.

Außer den Maßnahmen zur inneren Erschließung des Gewerbegebietes soll in einer 1. Ausbaustufe ein Regenwasserkanal in der Hesselbergstraße und weiter in der Gemeindeverbindungsstraße bis zum geplanten Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet geführt werden. In der Gemeindeverbindungsstraße soll zudem eine Wasserleitung mitverlegt werden.

Die Mengenansätze in der Angebotsanfrage sind geschätzt und dienen nur dem Vergleich der Angebote. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Beauftragung in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch den Gutachter / Sachverständigen.

Vom IB Miller wurde 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.



Zur Angebotseröffnung am 06.04.2021 lagen 2 Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Geologie Veith, Wilburgstetten abgegeben. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis. Die Angebotssumme beträgt 20.445,57 € (inkl. MwSt)

Die Verwaltung schlägt die Vergabe des Auftrages an die Fa. Geologie Veith, Wilburgstetten vor.

Diskussion im MGR:

MGR Heyer möchte wissen in welcher Höhe die Vergleichsangebote waren. 1. BGM Konsolke wird dies bis zur nächsten Sitzung klären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Baugrunduntersuchung mit geologischem Bericht an die Fa. „Geologie Veith“ (91634 Wilburgstetten) zum Angebotspreis von 20.445,57 € (inkl. MwSt).

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Wille Kinderzoo Haslach; Antrag auf Parkerlaubnis entlang Gemeindeverbindungsstraße

Sachverhalt:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Jahresrechnung 2020, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 17. und 18. März 2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durchgeführt. Dem Marktgemeinderat lag der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Johann Beer vor.

MGR Beer empfiehlt im Haushalt 2021 eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von derzeit 41.874,45 € auf 50.000 € vorzusehen.

1. BGM Konsolke ist als Leiter der Verwaltung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 8.056.500,09 € (Verwaltungshaushalt 5.094.691,10 €, Vermögenshaushalt 2.961.808,99 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 6 Haushalt 2021 Vorberatung Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Die Verabschiedung des Gesamt-Haushalts 2021 ist für die nächste Marktgemeinderatssitzung geplant.

Zur Diskussion im Vorfeld der Verabschiedung wurde dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2021 übermittelt. Der Entwurf enthält alle bekannten Bauvorhaben und Investitionen, eine Schuldenaufnahme in 2021 ist nicht vorgesehen. Mittelfristig ist eine solche jedoch nicht auszuschließen. Die vorgebrachten Fragen wurden von Kämmerer Blumenthal und 1. BGM Konsolke beantwortet bzw. Stellung zu einzelnen Positionen genommen.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs regt an, für die Erschließung der Baugebiete in Halsbach und Haslach jeweils einen Betrag in den Haushalt einzustellen.

MGR Proff fragt nach, ob die Kosten in Höhe von 53.000,- € für die Lüftungsanlage und Beleuchtung für die Schulturnhalle ein reeller Preis ist. Bisher war nur die Angebotseröffnung für die Beleuchtung; zur Lüftungsanlage hat noch keine stattgefunden. Weiter empfiehlt MGR Proff, dass wenn der Preis für die Kanalsanierung „Dürrwangen-Nord“ in offener Bauweise gehalten werden soll, sollte man dies bei den aktuell steigenden Kosten zeitnah angehen. 1. BGM Konsolke wird mit dem Ingenieurbüro darüber sprechen. MGR Reuter weist daraufhin, dass man bei dem Leasingvertrag des Elektroautos überprüfen sollte wie es mit einer evtl. Ablösung aussieht. Außerdem schlägt er vor, dass sich 1. BGM Konsolke generell Gedanken machen soll, welche Projekte vorrangig angegangen werden. Alle auf einmal können von ihm und der Verwaltung nicht gestemmt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bundestagswahl am 26.09.2021; Organisation der Durchführung unter Corona-Bestimmungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung bereitet sich derzeit auf die Bundestagswahl am 26.09.2021 vor.

Bei bisherigen Wahlen, außer Kommunalwahlen, waren drei Urnen-Stimmbezirke eingeteilt. Hauptort Dürrwangen (Grundschule), Halsbach (Gemeinschaftshaus) und Haslach (Feuerwehrhaus) Zu den Urnen-Stimmenbezirken gibt es den Briefwahlbezirk im Rathaus.

Die Wahllokale sind frühzeitig vor den jeweiligen Wahlen zu bestimmen, da hier auch Meldefristen einzuhalten bzw. edv-technische Vorarbeiten nötig sind.

Aktuell (Stand März 2021) beträgt die Anzahl der Wahlberechtigten ca. 1990, aufgeteilt in Dürrwangen ca. 1470, Halsbach und Haslach je ca. 260 Personen.

Geht man von einer Wahlbeteiligung von geschätzt 70% aus, würden das ca. 1400 Wähler sein. Nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der Briefwähler immer mehr angestiegen ist und wir, auch in Bezug auf die Corona-Situation, von ca. 60 % Briefwähler ausgehen, würden hier bereits ca. 850 Wähler anfallen. Die restlichen ca. 550 Wahlberechtigten verteilen sich dann auf die einzelnen drei Wahllokale.



Es ist hier zu beachten, dass die Zahl der zu erwartenden Wähler je Wahlbezirk nicht unter 50 Personen liegen darf, da sonst die Gefahr von möglichen Rückschlüssen auf das persönliche Wahlverhalten besteht. Die Vorgabe: Wahlbezirke dürfen nicht so klein sein, dass dort das Wahlgeheimnis gefährdet wird.

Ist im Laufe des Wahltages erkennbar, dass die Grenze von mindestens 50 Wähler im Wahllokal unterschritten wird, muss dies rechtzeitig dem Landratsamt angezeigt werden. Die weitere Vorgehensweise ist dann relativ kompliziert, v.a. im Hinblick auf die jeweiligen Niederschriften. Es ist der Sachverhalt ausführlich in der Niederschrift im übergebenden Wahlbezirk zu dokumentieren und sämtliche Unterlagen einschl. der Stimmzettel unter Aufsicht in einen aufnehmenden Wahlbezirk zu überführen. Dort muss ebenfalls in der Niederschrift eine ausführliche Dokumentation über die Aufnahme der Stimmzettel und das weitere Procedere erfolgen.

Die Verwaltung befürchtet, dass die Situation in den Wahlbezirken Halsbach und Haslach entstehen könnte. Zum Vergleich: Bei der Kommunalwahl vom 15.03.2020 gab es in Halsbach 61 Wähler und in Haslach 93 Wähler.

Des Weiteren sind auch die zu erwartenden Infektionsschutzmaßnahmen in den einzelnen Wahllokalen zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass neben dem Abstandgebot (mind. 1,5m) und dem Tragen einer FFP2-Maske auch ein separater Eingangs- und Ausgangsbereich (also Einbahn- ohne Begegnungsverkehr) vorgeschrieben wird. Auch hier könnte es in den kleineren Wahllokalen in Halsbach und Haslach Probleme mit der Erfüllung der Vorgaben geben.

Grundsätzlich und als ergänzender Hinweis ist zu befürchten, dass die Akquisition von Wahlhelfern in allen Wahlbezirken sehr problematisch werden kann.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestzahl der Wähler und der zu erwartenden Vorgaben zur Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung bei der anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021 vor, ein Wahllokal für die Urnenwähler in der Marktgemeinde Dürrwangen zu bestimmen.

Hier ist unsere „Alte Turnhalle“ von der Größe her gesehen ideal. Dort könnten die einzelnen Wahlkabinen und auch die Tische für die Wahlhelfer so gestellt werden, dass genügend Abstand zu allen Seiten vorhanden wäre. Auch ein separater Eingangs- und Ausgangsbereich, ohne Begegnungsverkehr, ist hier ohne Probleme realisierbar. Die vorhandene Lüftungsanlage trägt außerdem zur Verbesserung der Gesamtsituation bei.

Unverzichtbar ist natürlich ein sog. Hygienekonzept, bei dem Laufwege, Virenschutzaufsteller für die Wahlhelfer, Abstandsmarkierungen, Hinweisschilder und Desinfektionsmaterial zu organisieren sind.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter findet diesen Vorschlag sehr vernünftig. Er bittet aber darum die Bürger im nächsten Amtsblatt über diese Entscheidung und die Beweggründe die dazu geführt haben zu informieren. MGR Kiefner fände es sinnvoll am Wahltag an den Wahllokalen in Haslach und Halsbach ein Hinweisschild anzubringen, dass die Wahl in der Alten Turnhalle in Dürrwangen stattfindet. 1. BGM Kinsolke sagt beides zu.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt einmalig für die Bundestagswahl am 26.09.2021 die Wahl in nur einem Urnen-Stimmbezirk in Dürrwangen, Alte Turnhalle, Klosterweg 5, durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 8 Sitzung Marktgemeinderat im Juni 2021

Sachverhalt:

Aufgrund einer angemeldeten Hochzeitsfeier in der Alten Turnhalle (am 12.06.2021) war die für den Freitag, 11.06.2021, geplante Juni-Sitzung des Marktgemeinderats auf den Dienstag, 08.06.2021, terminiert worden.

Wie der Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt wurde, ist diese Hochzeitsfeier abgesagt worden.

Deshalb findet die Juni-Sitzung nun am Freitag, 11.06.2021, 18.30h, statt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben

Kirche Dürrwangen:

Am 04.05.21 hat eine Besichtigung der Kirche in Dürrwangen stattgefunden. Teilnehmer: Vertreter der Kirchenverwaltung, der Kirchenpfleger, Pfarrer Matejczuk und ein Statiker aus Bamberg. Ergebnis dieses Termins ist es, dass der Glockenstuhl saniert werden muss. Die Marktgemeinde muss hierfür 1/3 der Kosten tragen, so 1. BGM Konsolke. Sobald definitive Zahlen ermittelt sind, werden ihm diese vorgelegt. MGR Reuter empfiehlt diese Maßnahme im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

Rohrbruch Schießweiher:

Am 28.04.21 gab es einen Rohrbruch mit einem sehr hohen Wasserverlust (12 m³/Viertelstunde) zwischen den Anwesen Am Schießweiher 4 und Am Schießweiher 1. Allerdings hatte das Beheben des Rohrbruchs keine positive Auswirkung auf den ständigen Wasserverlust in Dürrwangen.

TOP 10 Sonstiges

Tempolimit Schopflocher Straße / Dinkelsbühler Straße:

MGR Heyer fragt an, ob man für die Dauer der Sperrung der B25 zwischen Dinkelsbühl und Lehengütlingen auch in der Schopflocher und Dinkelsbühler Straße die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren kann. Da es sich hier um Kreisstraßen handelt ist das Landratsamt zuständig, so MGR Kriegler. Man sollte hier im Sachgebiet 34 eine Anfrage stellen.

Ortsverbindungsstraße Dürrwangen/Haslach):



Lt. MGR Huber sind die Bankette zwischen Dürrwangen Richtung Haslach aufgrund der Baustelle des Lebensmittelmarktes sehr ausgefahren. Man sollte die verursachenden Firmen zur Wiederherstellung verpflichten. Hierfür sind die Aussichten leider sehr schlecht, so 1. BGM Konsolke.

Tempo 30/ Baustelle Supermarkt:

MGR Heyer fragt nach, warum an der Supermarktbaustelle nur ortseinwärts auf 30 km/h beschränkt ist, ortsauwärts allerdings nicht. Es wäre seiner Meinung nach sinnvoll beide Richtungen zu beschränken. 1. BGM Konsolke klärt dies mit dem Bauhof ab.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke